

# RS Vfgh 1993/9/2 B1307/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.09.1993

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VfGG §85 Abs2 / Vollzug / ZurückweisungsB

VfGG §85 Abs2 / Grundverkehrsrecht

## Rechtssatz

Folge - Interessenabwägung

Zurückweisung der Anträge auf Ausstellung einer Negativbestätigung bzw. auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung zu Kaufverträgen wegen Vorliegens von Umgehungsgeschäften.

Durch den bekämpften Bescheid würden die beiden Verkäufergesellschaften in die Lage versetzt, die gegenständlichen Miteigentumsanteile zu veräußern, sodaß die beschwerdeführende Gesellschaft selbst bei Stattgebung der an den Verfassungsgerichtshof gerichteten Beschwerde nicht mehr in den Besitz der mit den Anteilen verbundenen Wohneinheiten kommen könnte.

## Schlagworte

VfGH / Wirkung aufschiebende

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1993:B1307.1993

## Dokumentnummer

JFR\_10069098\_93B01307\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>